

## **Kleine Anfrage**

**des Abg. Dr. Erik Schweickert FDP/DVP**

**und**

## **Antwort**

**des Ministeriums für Kultus, Jugend und Sport**

### **Schwimmunterricht an Schulen im Enzkreis**

Kleine Anfrage

Ich frage die Landesregierung:

1. Wie viele und welche Grundschulen im Enzkreis boten in den vergangenen fünf Jahren jeweils Schwimmunterricht an (unter Angabe der konkreten Schulen, der Klassenstufen mit Schwimmunterricht sowie in absoluten und prozentualen Zahlen)?
2. Welche Grundschulen im Enzkreis boten aus welchen Gründen in den vergangenen fünf Jahren keinen Schwimmunterricht an?
3. Wie viele und welche weiterführenden Schulen im Enzkreis boten in den vergangenen fünf Jahren jeweils Schwimmunterricht an (unter Angabe der konkreten Schulen, der Klassenstufen mit Schwimmunterricht sowie in absoluten und prozentualen Zahlen)?
4. Welche weiterführenden Schulen im Enzkreis boten aus welchen Gründen in den vergangenen fünf Jahren keinen Schwimmunterricht an?
5. Welche Schulen im Enzkreis arbeiten mit außerschulischen Kooperationspartnern, wie beispielsweise Schwimmvereinen und DLRG-Ortsverbänden, zusammen?
6. Welche Schwimmbäder bzw. -becken wurden bzw. werden von Schulen aus dem Enzkreis für den Schwimmunterricht genutzt?
7. Welche Schwimmbäder im Raum Pforzheim/Enzkreis stehen aktuell unter Angabe der jeweiligen Gründe nicht für den Schwimmunterricht zur Verfügung?
8. Wie möchte sie dafür Sorge tragen, dass in Zukunft an allen Schulen im Enzkreis Schwimmunterricht angeboten werden kann?
9. Wie viele Erstklässler erhielten im Enzkreis jeweils jährlich seit dessen Einführung den Schulschwimmpass?

Eingegangen: 26.4.2024/Ausgegeben: 27.5.2024

*Drucksachen und Plenarprotokolle sind im Internet  
abrufbar unter: [www.landtag-bw.de/Dokumente](http://www.landtag-bw.de/Dokumente)*

*Der Landtag druckt auf Recyclingpapier, ausgezeichnet mit dem Umweltzeichen „Der Blaue Engel“.*

10. Inwiefern können Eltern in die Finanzierung des Schwimmunterrichts beispielsweise durch Kostenbeiträge für notwendigen Bustransfer einbezogen werden?

26.4.2024

Dr. Schweickert FDP/DVP

#### Begründung

Immer wieder gibt es Beschwerden von Eltern, weil insbesondere Grundschulen den vorgeschriebenen Schwimmunterricht nicht durchführen können. Mit der Kleinen Anfrage soll die diesbezügliche Situation im Enzkreis beleuchtet werden.

#### Antwort

Mit Schreiben vom 21. Mai 2024 Nr. KMZ-0141.5-17/55/4 beantwortet das Ministerium für Kultus, Jugend und Sport die Kleine Anfrage wie folgt:

*Ich frage die Landesregierung:*

- 1. Wie viele und welche Grundschulen im Enzkreis boten in den vergangenen fünf Jahren jeweils Schwimmunterricht an (unter Angabe der konkreten Schulen, der Klassenstufen mit Schwimmunterricht sowie in absoluten und prozentualen Zahlen)?*
- 2. Welche Grundschulen im Enzkreis boten aus welchen Gründen in den vergangenen fünf Jahren keinen Schwimmunterricht an?*
- 3. Wie viele und welche weiterführenden Schulen im Enzkreis boten in den vergangenen fünf Jahren jeweils Schwimmunterricht an (unter Angabe der konkreten Schulen, der Klassenstufen mit Schwimmunterricht sowie in absoluten und prozentualen Zahlen)?*
- 4. Welche weiterführenden Schulen im Enzkreis boten aus welchen Gründen in den vergangenen fünf Jahren keinen Schwimmunterricht an?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 1 bis 4 gemeinsam beantwortet.

In den Schuljahren 2018/2019 und 2023/2024 hat das Kultusministerium jeweils eine Erhebung zum Schwimmunterricht an baden-württembergischen Grundschulen für das jeweilige Schuljahr durchgeführt. Die aktuellsten Ergebnisse der Erhebung aus dem Schuljahr 2023/2024 sind der Landtagsdrucksache 17/6359 vom 25. März 2024 zu entnehmen. Diese gibt auch Auskunft über die Grundschulen mit und ohne Schwimmunterricht, im Falle der Schulen ohne Schwimmunterricht mit den jeweiligen Gründen. Die Grundschulen des Enzkreises sind dem Staatlichen Schulamt Pforzheim zugeordnet. Zwischen den Schuljahren 2018/2019 und 2023/2024 hat das Kultusministerium keine Erhebung zum Schwimmunterricht an Grundschulen durchgeführt.

Das Kultusministerium hat keine entsprechende Erhebung an den weiterführenden Schulen durchgeführt. Insofern kann keine Auskunft darüber gegeben werden, welche weiterführenden Schulen im Enzkreis in den vergangenen fünf Jahren Schwimmunterricht und welche keinen Schwimmunterricht angeboten haben.

5. *Welche Schulen im Enzkreis arbeiten mit außerschulischen Kooperationspartnern, wie beispielsweise Schwimmvereinen und DLRG-Ortsverbänden, zusammen?*

Im Rahmen des Kooperationsprogramms Schule-Verein kooperieren im Sportkreis Pforzheim Enzkreis e. V. im Schuljahr 2023/2024 die Kirnbachschule Grund- und Werkrealschule Niefern, die Grundschule Öschelbronn, die Insel-Grundschule Pforzheim, das Kepler-Gymnasium Pforzheim, die Buckenberg-Schule Grundschule Pforzheim und die Henri-Arnaud-Grundschule Ötisheim mit Schwimmvereinen und DLRG-Ortsgruppen. An den sechs Schulen werden insgesamt 18 Kooperationsmaßnahmen im Schwimmen durchgeführt.

6. *Welche Schwimmbäder bzw. -becken wurden bzw. werden von Schulen aus dem Enzkreis für den Schwimmunterricht genutzt?*

7. *Welche Schwimmbäder im Raum Pforzheim/Enzkreis stehen aktuell unter Angabe der jeweiligen Gründe nicht für den Schwimmunterricht zur Verfügung?*

Aufgrund des Sachzusammenhangs werden die Fragen 6 und 7 gemeinsam beantwortet.

Das Kultusministerium erfasst generell keine Daten zu Schwimmbädern. Eine Abfrage über das Regierungspräsidium Karlsruhe und das zuständige Landratsamt war in der vorgegebenen Zeit nicht umsetzbar.

8. *Wie möchte sie dafür Sorge tragen, dass in Zukunft an allen Schulen im Enzkreis Schwimmunterricht angeboten werden kann?*

Zu Frage 8 wird auf Drucksache 17/6359 verwiesen.

9. *Wie viele Erstklässler erhielten im Enzkreis jeweils jährlich seit dessen Einführung den Schulschwimmpass?*

Die Schulschwimmpässe wurden in Baden-Württemberg erstmals zum Schuljahr 2021/2022 kostenlos an die neuen Erstklässlerinnen und Erstklässler verteilt. Im Landkreis Pforzheim/Enzkreis waren dies seitdem

2021: 1961 Schwimmpässe

2022: 1381 Schwimmpässe

2023: 1137 Schwimmpässe

10. *Inwiefern können Eltern in die Finanzierung des Schwimmunterrichts beispielsweise durch Kostenbeiträge für notwendigen Bustransfer einbezogen werden?*

Nach § 93 des Schulgesetzes ist der Unterricht an den öffentlichen Grundschulen, Hauptschulen, Werkrealschulen, Realschulen, Gymnasien, Gemeinschaftsschulen, Kollegs, Berufsschulen, Berufsfachschulen, Berufskollegs, Berufsoberschulen und sonderpädagogischen Bildungs- und Beratungszentren unentgeltlich. Dies gilt auch für den Unterricht in den im Bildungsplan vorgesehenen wahlfreien Fächern und Kursen. Sofern „Bewegen im Wasser“ ein verbindlicher Inhaltsbereich des entsprechenden Bildungsplans der besuchten Schulart ist, können somit Eltern nicht in die Finanzierung von Schwimmunterricht einbezogen werden. Insbesondere dürfen für die Teilnahme von Schülerinnen und Schülern am Unterricht im Inhaltsbereich „Bewegen im Wasser“ keine Eintrittsgelder erhoben werden. Nach § 48 Absatz 2 des Schulgesetzes stellt der Schulträger die Schulräume für die Durchführung des Unterrichts zur Verfügung. Dies gilt auch für den Sport- und Schwimmunterricht.

Beim Schwimmunterricht kommt anstelle der Vorhaltung eines Schwimmbads an jeder Schule die Benutzung anderer Schwimmbäder, ggfs. in anderen Kommunen, in Betracht. Soweit hierfür eine Beförderung der Schülerinnen und Schüler notwendig ist, handelt es sich nach Auffassung des Kultusministeriums nicht um Schülerbeförderung im eigentlichen Sinne, sondern um die Frage der sächlichen Ausstattung der Schulen bzw. um sog. Fahrten im inneren Schulbetrieb. Soweit die

Zurücklegung des Wegs zum Schwimmbad zu Fuß oder im Rahmen der Gültigkeit der Schülermonatskarte des öffentlichen Personennahverkehrs (ÖPNV) nicht möglich ist, hat die Kostentragung durch den Schulträger zu erfolgen.

Schopper  
Ministerin für Kultus,  
Jugend und Sport